Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

**Band:** 3 (1911)

Heft: 20

Wettbewerbe

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§ 1. Die baupolizeiliche Genehmigung jur Ausführung von Bauten und baulichen Anderungen ift zu versagen, wenn von biesen eine Berunftaltung des Stragens, Plags oder Stadtbilbes

zu befürchten ift.

f 2. Bei Strafen und Plagen von geschichtlicher oter funft: lerischer Bedeutung ift die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Anderungen schon dann ju versagen, wenn dadurch die Eigenart des Stadt: oder Straßen: bildes beeintrachtigt murbe.

§ 3. Die baupolizeiliche Genehmigung baulicher Anderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder kunstlerischer Bedeutung und von Bauten und baulichen Anderungen in der Umgebung folder Baumerke ift zu verfagen, wenn ihre Eigen= art oder der Eindruck, den fie hervorrufen, durch die Ausführung der Baute beeintrachtigt murde.

§ 4. Fur Bauten, durch deren Ausführung hervorragende Lanbschaftsgegenden und Aussichtspunkte, Gartens und Park-anlagen verunstaltet und in ihrer Wirkung erheblich beeintrachtigt wurden, ist die baupolizeiliche Genehmigung zu versagen.

§ 5. Die Unbringung von Reklameschilbern, Aufschriften, Ab-bildungen, Schaukaften und Lichtreklamen bedarf einer polizeilichen Bewilligung. Diese kann aus den in den vorhergehenden Paragraphen (1-4) genannten Gründen verweigert werden. Bei Prüfung dieser Boraussetzungen sind diesenigen Falle strenger ju beurteilen, in welchen die Reklamen oder Schaukaften nicht ben Geschafteintereffen bes Eigentumers oder Mieters bes Gebaubes, an welchem sie angebracht werden sollen, zu dienen bestimmt sind. Unter den gleichen Boraussetzungen kann die Baubehorde die Beseitigung bereits bestehender Reklameschilder, Ausschildungen, Lichtreklamen oder Schaukaften versugen.

f 6. Gegen Berfügungen der Baupolizei, die sich auf die SS -5 dieser Berordnung stuken, kann der Rekurs an ein Kollegium von Sachverständigen oder an die burch den Beizug von Sach: verständigen erganzte ordentliche Berufungeinstanz ergriffen werden.

at. Gallen. Erweiterung des Tramdepots.

Durch die Erweiterung des Neges ift die Vergroßerung der Depotanlage an der Steinachstraße notwendig geworden. Der Gemeinderat hat die diesbezüglichen Projekte, Die eine Erweiterung für 24 Wagen vorsehen, genehmigt, sowie die erforderlichen Kredite in der Hohe von Fr. 100 000 einstimmig bewilligt.

Sablat. Kirchenbau.

Neulich wurde die neue protestantische Kirche in Espenmoos, die nach Planen und unter Leitung der Architetten Curiel und Moser in St. Gallen ausgeführt wird, begonnen. Die übliche Grundsteinlegung gestaltete sich zu einer erhebenden Feier, die Pfarrer Schmid durch eine treffliche Rede wurzte; worauf von Bauführer höllmuller, der traditionelle Bauspruch folgte.

dirich. Die Eröffnung des Wolfbergs.

(1911, S. 132.) Am 16. September wurde in Anwesenheit einer stattlichen Schar geladener Gafte der neue ichweizerische Runftsalon Bolfsberg in Burich eroffnet. Der Organisator und Inhaber des Unternehmens, E. Wolfensberger, Graphifche Aunstanstalt, wies in einigen turgen Worten auf seine Absichten, Die besonders von ben anwesenden Runftlern mit Freude entgegengenommen wurden. In den einfach, vornehm gestalteten Raumen (bas gange Gebaude ift erftellt von den Architekten Saller & Schindler in Burich) hangen bis zum 15. November als erfte Serie ausschließlich Werte von Eduard Bog (Bern) und Emil Cardinaux (Bern).

## Literatur.

eutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit

von A. C. Brindmann, Berlag von heinrich heller, Frankfurt a. M. In seinem neuen Buch "Deutsche Stadtbaukunst in der Vergangenheit" gibt Brindmann nicht weniger als eine Darlegung der Formelemente des Stadtebaues über-haupt, die "Deutsche" Stadtbaukunst will bloß besagen, daß zur Eremplisizierung nur deutsche Beispiele herangezogen wurden, was die Unnehmlichkeit einer bequemeren nachprufung bietet.

Die Kapitelüberschriften geben schon eine Uhnung, wie um-fassend Brindmann bei seiner Untersuchung vorgebt, welchen hohen Standpunkt er einnimmt: Relationen im Stadtbild, Rhyth-Raumes, die Stadt als einheitlicher Organismus,

Funktionen des Plagraumes usw.; nach diesen großen Gesichts: punkten durchforscht Brindmann die deutschen Stadte. Un hand von gut und knapp dargestellten Grundriffen und meift selbst geben großen Pulammenhangen. Jedes Kapitel durcheilt von neuem die ganze Entwicklung vom ausgehenden Mittelalter bis an die Schwelle unserer Zeit: die ohne kunklerische Absicht geichaffenen Straßen und Plaße werden nach demselben Maximen analhsiert, wie die subtil geplanten Situationen. Aus der Bestrachtung derselben Entwicklungsfolge in verschiedener Beleuchtung gibt sich ein außerordentlich plassisches Bild des sich wandelnben Um das Entstehen der verschiedenen Bildungen Problemes. ihrem tieseren Sinne nach verständlich zu machen, beutet Brind-mann an den wesentlichsten Stellen deren wirtschaftliche und politische Vorbedingungen an; so stizziert er die Vergunstigungen, die den Wiederaufdau abgebrannter Städte ermöglichen, so führt er die Baureglement toniglicher Grundungen an.

Der hauptwert des Buches aber liegt in seiner Tendenz nach größeren, weitergefaßten Grundbegriffen zu forschen, als wir

fie bieher fannten.

Eine außerordentlich frische und erfrischende Diktion. Wenn da und dort der Verfasser zwischen einer Reihe von Erempeln aufblidt, die Entwidlung seiner Deduktion unterbricht, um die aufblickt, die Entwicklung seiner Deduktion unterbricht, um die Frage vom einzelnen ins allgemein Guktige hinüberzuleiten, einen Ausblick in die heutige Zeit zu wagen, so gewinnt das Buch das Leben des gesprochenen Bortes. Keßereien wie der Ausspruch über Nürnberg, "jener Stadt, in der eine aufrichtige und klare Gesinnung mich bedrückt und nicht hingehörig fühlen muß", reizen zum Widerspruch — und zum Nachdenken. Brindmann macht jedenfalls klar, daß der Städtebau eine so einsache Sache nicht ist. Es handelt sich nicht um Anwendung einiger allgemein gültigen Regeln, um das mehr oder weniger aeldmackvolle Zusammenstellen von Motiven. Die Bedinaungen

geschmadvolle Zusammenstellen von Motiven. Die Bedingungen zum Werben einer neuen Stadtform liegen tiefer.

Bernoulli-Berlin.

Sheodor Fifchers Kirchenbauten in Württemberg

von Dr. Julius Baum, Sonderheft bes "Profanbau", Leipzig, Preis Mart 2.—. Unter ben Werken, die Fischer auf schwäbischem Boden schuf, nehmen die Kirchenbauten keinen geringen Plat ein. Geine brei ichmabischen Rirchen, in Gaggstatt, Stuttgart und Um, haben in einem Sonderheft des Profandau eine ausgezeichnete bildliche Darstellung erfahren. Den Text dazu verfaßte Dr. Julius Baum, ein tiefer Berehrer der Fischerschen Runft.

Seine Schlußbetrachtung, in welcher er in treffender Weise

Fischers Schaffen charakterisiert, moge hier wiedergegeben werden: "Da ist kein Falsch, keine Gewaltsamkeit, keine Koketterie, und ebensowenig Unbedachtsamkeit oder Gleichgiltigkeit. Sondern alles quillt aus dem Borne seiner Schaffenstraft. Darum gibt es teine toten Puntte im Schaffen Theodor Fischers. Ein Bert wachst unmitelbar aus dem andern hervor, führt die angeschlagene Grundstimmung, ben begonnenen Gedankengang fort und volle endet und vertieft die harmonie der gesamten Schopfung.

# Wettbewerbe.

Zausanne. Kasinobau.

Der Gemeinderat ber Stadt Laufanne eroffnet gemeinsam mit der Theatergesellschaft einen beschränkten Wettbewerb unter den vor dem 1. Juli 1911 in Lausanne ansäßigen Architetten, jur Erlangung von geeigneten Entwurfen fur ben Wieder: aufbau bes Theaters.

Das Programm des Wettbewerbs wird den Intereffenten durch herrn Berfier, fantonaler Bibliothefar in Laufanne, toftenlos

Der Eingabetermin fur die Entwurfe ist auf den 15. Dezember diefes Jahres festgesett worden.

urich und Winterthur. Gewerbemuseen.

Die Bentraltommission eroffnet unter ben in ber Schweiz niedergelassenen Schloßern einen Wettbewerb über Entwurf niedergelassene Schlogern einen Wettbewerv uder Entwurg und Ausführung einer Kunstschloßerarbeit nach freier Wahl. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung der besten Arbeiten 800 Kr. zur Werfügung. Der Termin für die Einlieferung der Arbeiten wurde auf den 22. November 1911 festgesetzt. Alles Kähere ist den Programmen zu entnehmen, die kostenlos von der Direktion der beiden Museen bezogen werden können.

Dieser Nummer ift heft IX ber Beton- und Gisenkonftruktionen, Mitteilungen uber Bement, armierten Betonund Gifenbau somie als Runfibeilage XI eine Ansicht bes Rirchleins in Ginigen, beigegeben.